

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1939-1940)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen des Z.V. = Communications du C.C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Aufmunterungspreise. — Prix d'encouragement.*Graphiker. — Graveur.**Bildhauer. — Sculpteurs.*

Schmid Johannes, Zürich.

Rossi Remo, Locarno.

Perincioli Marcel, Bern.

Stanzani Emilio., Zürich.

Mitteilungen des Z. V. — Communications du C. C.***Schweizerische Nationalspende.***

Die Mitteilungen, die wir unsern Mitgliedern durch Postkarte vom 23. März d.J. und durch die Veröffentlichung in der *Schweizer Kunst* Nr. 7, März 1940 machten, stützten sich faktisch auf die uns in jenem Moment gemachten Angaben des Vertreters der S. N. S.

Wir haben nun nochmals mit den Organen der S. N. S. Fühlung genommen und namentlich auch die schlimme Lage der nicht mobilisierten Künstler in Betracht gezogen im Vergleich zu der verhältnismässig kleinen Anzahl der im Aktivdienst sich befindlichen Kollegen (von den 700 Mitgliedern unserer Gesellschaft sind ca. 50 mobilisiert). Unsere neuen Vorschläge sind nun folgende :

Die Ausstellung soll nur aus *geschenkten* Werken der Mitglieder der G. S. M. B. A. und der G. S. M. B. u. K. bestehen. Die Verkaufsbeteiligung bis zu 30 % wurde aus organisatorischen Gründen fallen gelassen.

Die nicht verkauften Werke werden zu einer Lotterie verwendet.

Der Reinertrag der Ausstellung und der Lotterie soll *zur Hälfte der Schweiz. Nationalspende (ohne Einschränkung), zur andern Hälfte der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler* zufließen.

Diese Vorschläge sind von den Organen der S. N. S. gutgeheissen worden.

Ein diesbezügliches Zirkular soll den Mitgliedern unserer Gesellschaft und denjenigen der G. S. M. B. u. K. nächstens von der S. N. S. zugestellt werden.

Wir rechnen bestimmt darauf, dass die Mitglieder unserer Gesellschaft sich an dieser patriotischen Aktion rege beteiligen werden. *Der Zentralvorstand.*

Zur 2. Regionalen Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins.

Zu der Ankündigung in gegenwärtiger Nummer, der 2. Regionalen Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins (welsche Region) ist zu vermerken, dass laut dem im Jahre 1933 festgelegten und vom eidg. Departement des Innern genehmigten Rotationsprogramm, es in diesem Jahre unsere Gesellschaft ist, die für Durchführung ihrer Gesamtausstellung an die Reihe kommt.

In einem Schreiben des eidg. Departement des Innern an den Präsidenten des Schweiz. Kunstvereins, wovon unserer Gesellschaft vom Departement ein Durchschlag zugestellt wurde, geht mit aller Klarheit hervor, dass das Departement im Einvernehmen mit der eidg. Kunstkommission sich im Sinne einer letzten Ausnahme bereit erklärt hat, die Regionale des S. K. V. zu subventionieren mit Rücksicht darauf, dass :

1. der Kunstverein im Jahre 1939 einen üblichen Turnus faktisch wegen der Landesausstellung nicht hat durchführen können und er seinen nächsten Turnus,

wenn nicht in diesem Jahre, erst 1942 veranstalten könnte, da im Jahre 1941 die nächste « Nationale » an die Reihe kommt ;

2. die Idee der Veranstaltung regionaler Ausstellungen mit ausgewählten Werken von Künstlern aus der romanischen Schweiz an kleineren Orten der deutschen Schweiz und umgekehrt, an sich sympatisch erscheint und das Departement also dem Kunstverein gerne Gelegenheit geben möchte, einen weitem Versuch nach der Richtung zu machen.

Andererseits aber hält das Departement nach wie vor an dem Rotationsprogramm strikte fest, wonach in einem und demselben Jahre nicht mehr als eine vom Bund selbst durchgeführte oder subventionierte allgemein-schweizerische Kunstaussstellung stattfinden soll. Der Kunstverein wird sich also, schreibt das Departement, für die Zukunft definitiv entweder für seine bisher üblichen grösseren Turnusaussstellungen oder für seine neuen « Regionalen » entscheiden müssen, deren zweite es durch die Ankaufssubvention von fr. 6000.— als letzte Ausnahme unterstützt.

Das Malen in Gebieten die vom Militär belegt sind.

Gemäss einer Verfügung der Armeeleitung ist die bildliche Wiedergabe militärischer Anlagen oder Einrichtungen verboten.

Diese Bestimmungen gelten neben dem Photographieren auch für andere bildliche Darstellungen wie *Zeichnen, Malen*, usw.

Ausweiskarten für Bildreporter, die auch das Landschaftmalen in vom Militär belegten Gebieten erlauben, können beim Polizeioffizier des zuständigen Territorialkreises (für Basel und Genf beim Polizeioffizier des Stadtkommandos) bezogen werden.

Delegierten- und Generalversammlung.

Unsere Versammlungen findet wie gewohnt Ende Juni statt. Wegen Belegung der Hotels durch Militär zeigen sich Schwierigkeiten in der Veranstaltung der Versammlungen in kleineren Ortschaften. Näheres in der Mai-Nummer.

Am 14. März ist Maler Hans Zürcher in Luzern 60jährig geworden und am 15. April konnte der Maler Giacomo Mariotti in Locarno und am 23. April der Maler John Desbaillets in Genf den 70. Geburtstag feiern.

In Neuchâtel starb am 27. März im 83. Altersjahr Architekt und Aquarellist Paul Bouvier (siehe Nekrolog).

Regionale Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins.

Der Schweiz. Kunstverein führt nach dreijähriger Pause 1940 zum zweiten Male die « Regionale » durch. Die Eröffnung findet im Juni in Solothurn statt, von da wandert die Schau nach Frauenfeld und später nach Chur. Zur Beteiligung an dieser « Regionalen » (Welsche Region) werden hiemit eingeladen Schweizer Künstler, die in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin und im romanischen Ausland wohnhaft sind. Besondere Einladungen werden nicht versandt. Anmeldeformulare aus denen alle näheren Bedingungen ersichtlich sind